



Hygienekonzept für Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft Lengerich-Bawinkel

im Rahmen der COVID-19-Pandemie

(Corona-Viren)

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist der Erreger der COVID-19 Erkrankung, die zur weltweiten Pandemie geführt hat und das öffentliche und auch unser privates Zusammenleben stark beeinflusst. Auch für die öffentlichen Gottesdienste in unseren Kirchen gelten nach wie vor deutliche Einschränkungen für die Liturgie und die Pastoral.

Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfchen, die beim Sprechen und Husten freigesetzt werden und durch die Raumluft, evtl. auch durch verunreinigte Gegenstände. Als oberstes Gebot gilt für uns alle, die Weiterverbreitung des Virus einzudämmen. Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei Gottesdienstfeiern eine Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen. Für uns alle sollte selbstverständlich sein, nachstehende Vorgaben und Regeln verantwortungsbewusst umzusetzen.

Abstands-/Hygieneregeln und Verhalten im Gottesdienst

- In Niedersachsen gilt entsprechend § 2 Abs. 1 der Landesverordnung, In Landkreisen und kreisfreien Städten ist,
 - eine Zusammenkunft von Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts zulässig, wenn die 7-Tage-Inzidenz mehr als 50 beträgt;
 - eine Zusammenkunft von Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts zulässig oder höchstens zehn Personen, die insgesamt drei Haushalten angehören, wenn die 7-Tage-Inzidenz nicht mehr als 50 beträgt.

Dabei werden nicht zusammenlebende Paare als ein Hausstand bewertet und Kinder bis einschließlich 14 Jahren nicht mit eingerechnet. Begleitpersonen der Betreuungskräfte, die erforderlich sind, um Menschen mit einer wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, werden nicht eingerechnet. Eine weitere Person ist zulässig, soweit dieser Dritte im Sinne des § 1684 Abs. 4 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist (Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder ein Verein, der bestimmt, welche Einzelperson die Aufgabe wahrnimmt). Bei der Ermittlung der zulässigen Zahl von Personen werden geimpfte und genesene Personen nicht eingerechnet.

Welche 7-Tage-Inzidenz aktuell in einem Landkreis oder kreisfreien Stadt gilt, wird gemäß § 1a Nds. Corona-VO durch die Allgemeinverfügungen der örtlichen Verwaltung festgelegt. Die Allgemeinverfügungen sind zwingend zu beachten.

Jede Person hat nach § 2 Abs. 2 der Landesverordnung in der Öffentlichkeit, in den für einen Besuchs- oder Kundenverkehr geöffneten Einrichtungen und Veranstaltungen jeglicher Art sowie in den in der niedersächsischen Corona-Verordnung geregelten Fällen soweit möglich einen Mindestabstand von 1,50 m zu jeder anderen Person einzuhalten (Abstandsgebot). Kann eine Person das Abstandsgebot in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel nicht nur vorübergehend nicht einhalten, hat sie eine medizinische Maske zu tragen.

Das Abstandsgebot gilt nach § 2 Abs. 3 nicht (Auszug aus der Nds. Verordnung):

- gegenüber Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Nds. Landesverordnung und im Rahmen von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

- In unserer Kirche ist ausreichender **Abstand** von **mindestens 1,5 Metern** in alle Richtungen zwischen den Anwesenden zu wahren. Diese **Abstandsregel** gilt sowohl beim Betreten und Verlassen der Kirche als auch beim Verweilen in der Kirche und beim Kommuniongang.

- Mit **Erkältungs-/Grippe**symptomen und/oder Atemwegerkrankung bleiben Sie bitte zu Hause.
- **Händehygiene:** Am Ein - bzw. Ausgang unserer Kirche besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Besucher werden gebeten, beim Betreten der Kirche sich die Hände zu desinfizieren.
- In unseren Kirchen- und Kapellengebäuden gilt die Pflicht zum Tragen **medizinischer Masken** (sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2). Während der Gottesdienste können Besucher*innen die medizinische Maske absetzen, soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wird.
- **Kontaktliste/Datenerfassung:** Gottesdienstbesucher werden in einer Kontaktliste erfasst, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte zu gewährleisten. Deshalb bitten wir jeden Gottesdienstfeiernden, schon zu Hause einen Zettel mit seinem Namen und der Telefonnummer vorzubereiten und diesen dann im Eingangsbereich der Kirche in eine bereit gestellte Box einzuwerfen. Diese Namen werden 21 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Falls der Zettel nicht mitgebracht wird, notieren Helfer des Begrüßungsdienstes die Daten.
- **Sitzplätze:** Wir haben unsere Kirchen so hergerichtet, dass mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Sitzplätzen gewährleistet ist. Die Sitzplätze sind markiert. Hausgemeinschaften dürfen - wenn möglich - zusammensitzen. Bitte nehmen Sie nur die gekennzeichneten Plätze in Anspruch. Bänke, die mit einer Kordel versehen sind, sind gesperrt und dürfen nicht benutzt werden. Die Damen und Herren des Begrüßungsdienstes haben ordnende Funktionen; ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie nicht mehr einlassen können, wenn die Gesamtkapazität erreicht ist. Genügend Sitzplätze gibt es in unseren Kirchen an den Werktagen.
- Die **Orgelemporen** bleiben geschlossen.
- In den Gottesdiensten oder gottesdienstähnlichen Feiern ist **Gesang** der Besucher*innen wieder möglich. **Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.**
- Die **Weihwasserbecken** bleiben leer.
- Auf den **Friedensgruß** per Handschlag wird verzichtet. Er kann gerne durch ein freundliches Zunicken oder -lächeln ersetzt werden.
- Die **Kollektenkörbchen** werden nicht durch die Reihen gereicht. Sie stehen nach Gottesdienstende am Ausgang für Gaben bereit.
- Es findet keine Mund- und Kelchkommunion statt. Zum **Kommunionempfang** spricht der Priester einmal für alle „Der Leib Christi“ und die Gemeinde antwortet mit „Amen“. Die Kommunionausteilung erfolgt dann ohne Worte. Der Priester legt die einzelnen Hostien auf Teller, auf denen eine Papierserviette liegt (diese kann schnell gewechselt werden, um weitere Hostien aufzulegen).
Wer die Kommunion empfangen möchte, kommt über den Mittelgang unter Einhaltung der Abstandsregel nach vorne, verneigt sich, nimmt die Hostie zu sich und geht über den Seitengang zurück zum Sitzplatz.